

# Die D&O-Entscheiderhaftpflicht auf einen Blick argumentiert

## Risiken für Unternehmenslenker

Wirtschaftliche Entwicklung  
(Beispielsweise Inflation)



Zunehmende **gesetzliche Anforderungen** an die Unternehmensleiter



ESG-Risiken



Cyber-Risiken



- Steigende Klageflut
- Ruf, Vermögen und Karriere können auf dem Spiel stehen
- Organmitglieder haften gesamtschuldnerisch
- Haftung mit Privatvermögen

## Wer entscheidet, haftet!



Arbeitnehmer

keine oder nur eingeschränkte Haftung



Gesellschafter/  
Geschäftsführer

Haftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft oder Dritten; **uneingeschränkt mit dem vollen Privatvermögen**

## Wer sind die „Entscheider“ ?



- Geschäftsführer
- Vorstände
- Vereinsvorstände
- Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte
- Leitende Angestellte
- Liquidatoren
- Faktische Organmitglieder
- Shadow Directors

## Innenhaftung



Die Geschäftsführerhaftung im Innenverhältnis ist grundsätzlich die Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Unternehmen selbst.

## Außenhaftung



Unter der Außenhaftung werden Haftungsansprüche gegenüber Dritten verstanden. Dies können beispielsweise Aktionäre, Gesellschafter des Unternehmens, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Wettbewerber oder der Staat sein.

## Haftung von GmbH-Geschäftsführern und AG-Vorständen

Es droht die Haftung mit dem Privatvermögen, wenn ...

- der Insolvenzantrag nicht rechtzeitig gestellt wird
- Forderungen versehentlich verjähren
- eine behördliche Brandschutzauflage nicht rechtzeitig erfüllt wird
- die Herstellung von wettbewerbswidrigem Werbematerial zugelassen wird

## Haftung von Beiräten und Aufsichtsräten

Es droht die Haftung mit dem Privatvermögen, wenn ...

- Verzögerungen bei der Stellung des Insolvenzantrags trotz Kenntnis der Überschuldung unbeanstandet hingenommen werden
- von existenzbedrohenden Geschäften erfahren wird und nicht die nötigen Konsequenzen gezogen werden
- der Veräußerung eines Betriebsgrundstücks zu einem weit unterhalb des Verkehrswertes liegenden Verkaufspreis und weiteren, damit zusammenhängenden Vereinbarungen zugestimmt wird

## Leistungsumfang

- Schutz bei **Vermögensschäden**, die auf Pflichtverletzungen versicherter Personen zurückzuführen sind
- **Volle Rückwärtsdeckung**
- Bei Ausübung von **Organisationspflichten** und bei **operativen Tätigkeiten**, durch die bestellten faktischen Organe und/oder der geschäftsführenden Kommanditisten sowie deren Stellvertreter
- Kosten für **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

## Zusatzdeckungen bei einem Umsatz bis 50 Mio Euro

- **Zusätzliche Deckungssumme** (auch für pensionierte Vorstände und Geschäftsführer)
- **Sofortige, prämienfreie, unverfallbare Nachmeldefrist von zwölf Jahren**
- **Zweifach Maximierung der Versicherungssumme** gegen geringe Zusatzprämie möglich
- **Regressverzicht** bei rechtlich zulässiger Freistellung der versicherten Person
- **Kontinuitätsgarantie**: Wird der Versicherungsschutz unter eingeschränkten Bedingungen fortgesetzt, gilt für Pflichtverletzungen vor Änderungsbeginn der ursprüngliche höhere Leistungsumfang.
- **Schutz für Pflichtverletzungen** nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- **Abwehrkosten** auch bei Personen- und Sachschäden

## Highlights



- **Gehaltsfortzahlungen** bis 250.000 EUR pro Versicherungsfall und -periode im Falle der Aufrechnung oder Zurückbehaltung
- Erstklassiger Service durch **qualifizierte Rechtsanwälte**
- **Verträge mit mehrjährigen Laufzeiten** bei gleichzeitiger Prämienreduktion möglich (Long Term Agreements)
- Auch als **Individual D&O** verfügbar, sofern z. B. der Geschäftsführer selbst die Rolle des Versicherungsnehmers einnehmen möchte

## Sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes für Entscheider



### Vertrauensschadenversicherung

Trägt die Kosten, die durch vorsätzliche gesetzeswidrige Handlungen von Mitarbeitern entstehen



### Cyber-Versicherung

Eine Cyber-Versicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Angriffen aus dem Internet sowie Verstößen gegen die DSGVO – besonders wichtig für Unternehmen mit wichtigen Firmen-, Kunden-, Zahlungs- und/oder Gesundheitsdaten



### Entscheider-Rechtsschutzversicherung

Übernimmt im Fall eines Rechtsstreits die Anwalts- und Gerichtskosten